



Peter Hauk MdL

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Wahlkreisbüro:
Zwingerstr. 12, 74821
Tel.: (06261) 93 99 31
Fax: (06261) 93 11 50
E-Mail: wahlkreis@peter-hauk.de
Internet: www.peterhaukmdl.de

23.03.2020

„Die Herausforderungen sind groß – die Politik lässt Sie dabei nicht im Stich, erste Soforthilfen werden bald schon fließen!“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation ist ernst, vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen auch im Neckar-Odenwald-Kreis sind quasi über Nacht die Einkünfte aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus weggebrochen. Wir stehen vor turbulenten Zeiten. Das Coronavirus stellt Sie als Unternehmer, mich als Politiker und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wahrscheinlich handelt es sich bei dem neuartigen Corona-Virus um die **größte Krise und Bedrohung nach dem Zweiten Weltkrieg. Nur gemeinsam, mit der Einsicht und dem Zutun aller, können wir diese Krise in den Griff bekommen.** Um die exponentielle Ausbreitung von COVID-19 einzudämmen, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg daher weitreichende Maßnahmen getroffen.

Seit dem 17. März haben die **Schulen und KiTa's im Land geschlossen**, dies bringt jede Menge Herausforderungen für Berufstätige, war und ist aber ein wichtiger Schritt zur Vermeidung sozialer Kontakte. Seit dem 18. März müssen u.a. **Museen, Kinos, Schwimmbäder, Fitnessstudios, Eisdielen und Clubs und Diskotheken geschlossen** bleiben. Seit dem 21. März herrscht dieses Schließungsgebot nun auch gänzlich für **Gaststätten**. Außerdem werden die Maßnahmen nochmals dahingehend verschärft um Zusammenkünfte von **mehr als drei Personen zu unterbinden**. Erstmals in der Geschichte Baden-Württembergs bleiben **flächendeckend Kirchen, Moscheen und Synagogen geschlossen**. **All diese Maßnahmen werden aber nur wirken, wenn alle Menschen in Baden-Württemberg diese weitreichenden Maßnahmen mit einer deutlichen Einschränkung des Alltags akzeptieren und berücksichtigen.** Für „Corona-Partys“ oder rücksichtsloses Verhalten gegenüber Bediensteten beispielsweise im Lebensmittelhandwerk, im Verkauf oder im Gesundheitswesen fehlt mir jegliches Verständnis. Die konsequente Ahndung mit hohen Bußgeldern und Haftstrafen sind dabei in keinem Fall übertrieben.

Die Konsequenzen der Maßnahmen bedeuten nicht nur, dass man auf soziale Kontakte verzichten muss. **Die Konsequenzen stellen für Sie als Handwerker und unseren Mittelstand - klein wie groß - vor gigantische Herausforderungen.** Als Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegt mir das Handwerk mit all seinen kleinen und mittelständischen Betrieben ganz besonders am Herzen. **Sie sind der Motor unserer Wirtschaft – Sie sind Arbeitgeber und Dienstleister vor Ort.** Ich versichere Ihnen, die Landesregierung setzt alles daran, diese Strukturen zu bewahren. Ganz persönlich möchte

ich Ihnen in dieser schwierigen Situation Hilfestellungen geben - und alles in meiner Macht stehende tun, um **die Liquidität in Ihrem Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu sichern**. Deshalb sieht die Landesregierung den Coronavirus als eine „Naturkatastrophe“ an und hat die **Schuldenbremse gelockert, ebenso werden Risikorücklagen des Landeshaushalts aktiviert und der Ermächtigungsbetrag für die Jahre 2020 & 2021 von bisher auf 200 Mio. auf 1 Milliarde Euro erhöht**.

Gemeinsam mit unserer Spitzenkandidatin für die Landtagswahl Dr. Susanne Eisenmann habe ich im Ministerrat einen **Nothilfefonds von 5 Milliarden Euro** gefordert. Dieser Fonds wurde später vom Landtag verabschiedet und soll **schnellstmöglich und unbürokratisch** in Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen helfen.

Im Folgenden habe ich Ihnen eine Hilfestellung mit den wichtigsten Informationen zusammengestellt:

- 1.) Wenden Sie sich zunächst an Ihren Steuerberater – weitere Infos stellt auch das Bundeszentralamt für Steuern zur Verfügung:

https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/unternehmen_node.html

- 2.) Formular zu Steuererleichterungen

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/,Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

- 3.) Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Liquiditätssicherung:

[https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14)

Meiner Ministerkollegin, Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL bin ich dankbar, dass Sie sich bereits am Freitag (13.03.2020) mit den Spitzen aus Arbeitgebern und Gewerkschaften, Kammern und Verbänden sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit getroffen hat, um zu einer gemeinsamen **Lagebeurteilung für die baden-württembergische Wirtschaft** zu kommen, die vorhanden Hilfsinstrumente zu bewerten und über weitere mögliche und notwendige Maßnahmen zu beraten.

- 4.) Übersichten zu den Instrumenten und Maßnahmen der unmittelbaren Krisenintervention

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Außerdem haben wir veranlasst, dass die Bürgschaftsbanken künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden können, um damit ein noch schnelleres

Krisenmanagement zu ermöglichen. Die Bürgschaftsbank kann außerdem künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen, anstatt wie bisher 1,25 Millionen Euro. Dies soll zu einer Beschleunigung der Prozesse führen.

Liquidität sichern

Gemeinsam mit unserer Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut MdL und mit meinen Kollegen der CDU habe ich mich in den letzten Tagen für schnelle, unbürokratische Soforthilfen eingesetzt. Nach anfänglichen Bedenken von Seiten des Koalitionspartners und einer Sondersitzung der CDU-Landtagsfraktion mit dem Ministerpräsidenten und der Finanzministerin, konnten wir uns durchsetzen. Eine andere Entscheidung wäre nicht vermittelbar gewesen, aber leider zeigt sich hier die Denke und Halte mancher Regierungsmitglieder. Mir ist wichtig, Ihnen zu versichern: Gemeinsam mit den Kollegen der CDU-Landtagsfraktion habe ich mich von Anfang an für Soforthilfen eingesetzt. Ich bin froh, dass wir als Parlament die Ermächtigung beschlossen haben, dass diese absolut notwendige Maßnahme von der Landesregierung durchgeführt werden kann. Wir haben den Druck auf den Ministerpräsident und den Koalitionspartner maximiert, dass wir gemeinsam schnell zu einer guten Lösung für unsere Wirtschaft und unser Land kommen.

Einzelheiten zum Soforthilfeprogramm:

Das Programm wird Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in massive Liquiditätsengpässe geraten sind, einen einmaligen Zuschuss gewähren. Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente (VZÄ) und wirtschaftlich tätige Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ) sofern der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens in Baden-Württemberg liegt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen Zuschusses in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Zuständig für die Prüfung des Antrags, die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse ist die L-Bank. Eine inhaltliche Vorprüfung erfolgt durch die Kammern. Daher sind Anträge an die zuständige Kammer zu richten. Das sind die jeweilige Industrie- und Handelskammer (sachlich zuständig auch für alle Soloselbstständigen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen ohne Kammermitgliedschaft) oder die jeweilige Handwerkskammer.

Das Antragsformular und die De-minimis-Erklärung sind zum Programmstart am 25. März 2020 auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg elektronisch abrufbar.

Der Zuschuss wird dann von der L-Bank unmittelbar auf das Konto des Antragstellers bzw. des Zuschussempfängers angewiesen.

- 5.) Ich habe von mehreren Seiten schon mitbekommen, dass die Hausbanken auf Anfragen noch sehr detaillierte Informationen einfordern. Das Vorgehen hängt mit den Basel-Vorschriften infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise zusammen. Um die Hilfskredite möglichst unkompliziert zu ermöglichen, wird gerade auf eine

Notifizierung der EU gedrängt. Angesichts der Dringlichkeit und der Verlautbarungen aus Brüssel ist hier mit einer zeitnahen Lösung zu rechnen.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/meldung/pid/liquiditaetshilfen-fuer-unternehmen-laufen-an/>.

6.) Die steuerlichen Liquiditätshilfen für Unternehmen gelten seit Donnerstag, 19. März 2020, Die genauen Regelungen sind auf der Internetseite des Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlicht. Dabei handelt es sich derzeit um folgende Maßnahmen:

1. Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen, Verzicht auf Verzinsung.
2. Anpassung von Vorauszahlungen unkompliziert und schnell.
3. Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020, soweit unmittelbarer Zusammenhang zum Corona-Virus.

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.htm

7.) Kurzarbeitergeld

Bei einem **Arbeitsausfall von 10 Prozent der Beschäftigten im Betrieb (statt bisher 1/3), kann Kurzarbeitergeld gezahlt werden.** Den Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können bereits jetzt einen Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Regelungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 gelten. Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrer örtlichen **Agentur für Arbeit oder unter 0 800 45555 20.**

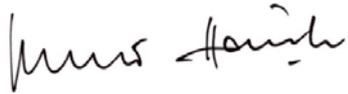
Weitere wichtige Ansprechpartner:

- Sie haben allgemeine Fragen zum Coronavirus?
- **Hotline des Landesgesundheitsamts: 0711 904 39555**
- Sie haben wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus?
- **Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: 030 186151515**
- Information zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber?
- **Hotline der Bundesagentur für Arbeit: 0800 4 555520**
- Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen?
- **Hotline der Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg: 0711 122 2345**
- Serviceauskunft zu KfW-Hilfsprogrammen?
- **Hotline der KfW-Bank: 0800 539 9001**

Ich weiß, dass wir von Seiten der Politik nur Hilfestellungen geben können. Den steinigen Weg müssen Sie als Verantwortungsträger mit Ihrem Team gehen. Ich werde aber alles in meiner Macht stehende tun, um unsere Wirtschaft und auch Ihnen den Rücken zu stärken.

Melden Sie mir gerne Ihre Erfahrungen. Ich werde versuchen, Sie bestmöglich auf Ihrem bevorstehenden Weg unterstützend begleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Bleiben Sie gesund und verlieren Sie nicht den Mut!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hauk'.

Ihr Peter Hauk MdL